

An die
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Informationsvorlage

zu TOP I/ 2 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2008

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenhilfe

Der Rat der Stadt Meerbusch hat am 28.04.1994 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenhilfe im Kreis Neuss zugestimmt. Diese Vereinbarung ist nach Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 29.12.1994 in Kraft getreten.

Die Vereinbarung wurde für die Dauer von 10 Jahren bis zum 31.12.2004 geschlossen (§ 6 Abs. 3), und verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn nicht eine der Parteien mit einer Frist von mindestens einem Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer kündigt.

Im Jahr 2003 wurden die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der Drogenberatungsstelle teilweise neu ausgehandelt und der Vertrag verlängerte sich im Jahr 2004 automatisch um 5 Jahre bis zum 31.12.2009.

Da die Zusammenarbeit gut und einvernehmlich erfolgt, soll der bestehende Vertrag für weitere fünf Jahre fortgeführt werden.

Beratung und Betreuung von Betroffenen (Drogenhilfe)

Die Drogenhilfe arbeitet mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Suchtmittel jeglicher Art konsumieren. Sie leistet zudem Angehörigenarbeit. Im Rahmen der Betreuungsarbeit finden Einzelberatungen und –betreuungen sowie regelmäßig Gruppensitzungen statt. Anhand der eingefügten Tabelle ist erkennbar, dass im Jahr 2007 aus Meerbusch 15 der regelmäßig betreuten Klienten kamen, es wurden 9 substituierte Meerbuscher betreut. An den angebotenen Gruppen (Nachsorgegruppe, freiwillige Selbsthilfegruppen, Gefährdetengruppen) nahmen im Jahr 2007 insgesamt 31 Personen aus Meerbusch teil. In der Betroffenenhilfe ist seit dem Jahr 2004 eine Steigerung von 18 Klienten auf 31 Klienten im Jahr 2007 zu verzeichnen.

Die Drogenberatungsstelle betreibt ebenso den offenen Kontaktladen „come in“ der ein sehr niederschwelliges Angebot für Menschen darstellt, die aufgrund ihrer Suchterkrankung nicht in der Lage sind, an den Angeboten des Beratungsbereiches teilzunehmen. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Konsumenten von sog. „harten Drogen“ oder an Substituierte. Während der Öffnungszeiten können sich die Klienten in einer ruhigen, stressfreien Atmosphäre aufhalten, finden Gesprächs- und Ansprechpartner, bekommen Hilfe und Unterstützung, können kleinere Speisen zubereiten und einnehmen, Wäsche waschen, duschen, telefonieren oder Behördenangelegenheiten erledigen. Über den zunächst informellen Kontakt, die konkret erfahrene Hilfe sowie das aufgebaute Vertrauen zu den Mitarbeitern ergeben sich oftmals langfristige Betreuungen. Im Jahr 2007 haben aus Meerbusch regelmäßig 2 Besucher die Angebote des Kontaktladens wahrgenommen.

Fachstelle für Suchtprävention

Die Fachstelle für Suchtprävention bietet Eltern, deren Kinder einen auffälligen Konsum von z.B. Haschisch, Marihuana und / oder Alkohol haben Beratung und Hilfe an. Im Rahmen der sog. „Sekundärprävention“ (Prävention bei Vorliegen erster Drogenerfahrungen, aber noch keine Suchtproblematik) finden zielorientierte Beratungen für Jugendliche und – oder Familien statt. Es werden Lehrerfortbildungen und Multiplikatorenfortbildungen für pädagogische Fachkräfte angeboten.

Das Angebot „Jugend in Zukunft“ beinhaltet Beratung, Information und Gruppentreffen für Jugendliche, die sich mit ihrem eigenen bzw. dem Drogenkonsum ihrer Freunde auseinandersetzen wollen.

Darüber hinaus bietet die Fachstelle allen Schulen die Nutzung der hauseigenen Infothek an, in der sich aktuelle Broschüren, Untersuchungen, Fachliteratur und didaktisches Arbeitsmaterial befinden. Auf Anforderung versuchen die Mitarbeiter zeitnah bei Drogenproblemen in den Schulen zu reagieren. Schulklassen können sich nach Terminabstimmung in der Drogenberatungsstelle informieren lassen.

Weiterhin beteiligt sich die Fachstelle bei Beratungen innerhalb einer HzE Maßnahme am Hilfeplanverfahren.

Die Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter können Jugendliche und Familien zwecks Beratung an die Fachstelle verweisen.

Im Jahr 2007 fanden 26 persönliche Präventionsberatungen, 22 telefonische Präventionsberatungen und 14 Familienberatungen statt. Im Programm „Jugend in Zukunft“ nahmen 7 Meerbuscher teil.

Die Fachstelle für Suchtprävention besteht aus 2 Vollzeitfachkräften und wird zu 1/3 durch Landesmittel gefördert mit der Zweckbindung, Suchtprophylaxe zu betreiben.

Übersicht über die Nutzung der Angebote im Vergleich der Städte des Rhein-Kreis Neuss

Die folgende Übersicht wurde dem Jahresbericht der Drogenberatungsstelle 2007 entnommen und zeigt die Nutzung der Betroffenenhilfe und der Suchtprävention der an die Drogenberatungsstelle angeschlossenen Städte des Rhein-Kreis Neuss im Vergleich.

Die Stadt Meerbusch hat nach der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung 9,6 Prozent der Kosten der Drogenberatungsstelle zu tragen.

Im Haushalt 2009 sind für die Beteiligung an den Kosten der Drogenberatungsstelle Neuss 48.000 Euro vorgesehen.

Kommunen	∑	NEU	GREV	DOR	MEE	KA	KOR	JJC	ROM	SON
Betroffenenhilfe 2004	385	236	53	28	18	13	9	11	4	13
Suchtprävention 2004	1025	342	141	126	81	103	104	56	62	10
∑ 2004	1410	578	194	154	99	116	113	67	66	23
Betroffenenhilfe 2005	398	238	49	34	29	16	7	2	2	21
Suchtprävention 2005	1229	438	123	220	86	98	105	64	57	38
∑ 2005	1627	676	172	254	115	114	112	66	59	51
Betroffenenhilfe 2006	419	242	45	30	26	21	16	14	1	24
Suchtprävention 2006	1572	495	237	309	84	150	95	100	95	7
∑ 2006	1991	737	282	339	110	171	111	114	96	31
Betroffenenhilfe 2007	424	197	59	40	31	23	26	16	9	19
Suchtprävention 2007	1124	447	178	205	54	86	56	67	18	13
∑ 2007	1548	644	237	245	85	109	82	83	27	32

Neues Angebot ab 2009

Im Jahr 2009 soll die Arbeit der Drogenberatungsstelle um eine Außensprechstunde in Meerbusch erweitert werden, um auch den Meerbuscher Bürgerinnen und Bürgern ein ortsnahes Beratungsangebot zu bieten. Natürlich bleibt es auch möglich, die Beratungsangebote der Drogenberatungsstelle in Neuss wahrzunehmen. Die Gruppenarbeit wird weiterhin ausschließlich in den Räumen der Beratungsstelle Neuss stattfinden.

Es ist vorgesehen, zunächst einmal wöchentlich eine offene Beratungszeit anzubieten, die nach Absprache um feste Termine erweitert wird. Sollte sich zeigen, dass ein höherer Bedarf in Meerbusch besteht, können die Sprechzeiten an den Bedarf angepasst werden. Die Sprechstunden sollen im Stadtteilbüro am Badener Weg in Meerbusch-Büderich stattfinden.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist in der Anlage zur Information nochmals beigefügt.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete